

# SICHERHEITSDATENBLATT

REDOX EP METAL PRIMER COMP. -B

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : REDOX EP METAL PRIMER COMP. -B
- Hersteller/Händler** : Akzo Nobel Coatings GmbH,  
Aubergstrasse 7,  
A-5161 Elixhausen, Österreich  
Tel.: +43 662 489890,  
Fax.: +43 662 48989-11,  
Internet: www.sikkens.at
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : sdbinfo@akzonobel.at
- Verwendung des Produkts** : Zwei-Komponenten-Beschichtungsmittel für außen.
- Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-1-406-4343 (24 St./Tag, Jeden Tag)  
International Sikkens emergency No. :+31 71 3086944 (24 hrs/day, 7 day's a week)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : R10  
Xn; R20/21  
Xi; R41, R38
- Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Reizt die Haut.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Xylol	1330-20-7	25 - 50	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Polyaminoamide	68410-23-1	25 - 50		Xi; R41 [1]
Polyamide, irritant R38, 41		10 - 25		Xi; R41, R38 [1]
Ethylbenzol	100-41-4	2.5 - 10	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
Butan-1-ol	71-36-3	2.5 - 10	200-751-6	R10 Xn; R22 [1] [2]

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<p>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</p>				<p>Xi; R41, R37/38 R67</p>
---	--	--	--	------------------------------------

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebilde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

### Lagerung

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

### Österreich - VbF Gefahrenklasse

: A II  
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Technische Maßnahmen

: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Xylol	<b>GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut</b> MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	<b>GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut</b> MAK - Kurzzeitwerte: 880 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m <sup>3</sup> , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Butan-1-ol	<b>GKV_MAK (Österreich, 6/2006).</b> MAK - Kurzzeitwerte: 600 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 150 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
- Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
- Hände**
- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
- Empfohlen: Laminat, Fluorgummi  
Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk, Neopren, Butylkautschuk  
Nicht empfohlen: PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 30°C (86°F)
- Viskosität** : Kinematisch: 17,13 cm<sup>2</sup>/s (1713 cSt)
- Relative Dichte** : 0,934
- Löslichkeit** : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

### Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
xylene	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2459 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
Ethylbenzol	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	TDL <sub>o</sub>	Ratte	1062 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
Butan-1-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	3400 mg/kg	-
	LD50	Ratte	200 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	310 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	790 mg/kg	-
	TDL <sub>o</sub>	Ratte	400 mg/kg	-
Intraperitoneal				

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Chronische Toxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Kanzerogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

### Aquatische Ökotoxizität

<b>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</b>	<b>Test</b>	<b>Resultat</b>	<b>Spezies</b>	<b>Exposition</b>	
xylene	Sterblichkeit	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden	
	Ethylbenzol	Vergiftung	Akut EC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Vergiftung	Frischwasser Akut EC50 6530 bis 9460 ug/L	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
Vergiftung	Frischwasser Akut EC50 2970 bis 4400 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Vergiftung	Frischwasser Akut EC50 2930 bis 4400 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 13300 bis 18100 ug/L	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 150 bis 200 mg/L	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 12100 bis 12700 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 11900 bis 15600 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 9600 ug/L	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 9100 bis 11000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 9090 bis 11000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 8780 bis 13700 ug/L	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
Sterblichkeit	Meerwasser Akut LC50 40000 ug/L	Krustazeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
Sterblichkeit	Meerwasser Akut LC50 >5200 ug/L	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia	48 Stunden
Sterblichkeit	Meerwasser Akut LC50 5100 bis 5700 ug/L	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 4200 ug/L	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 18400 bis 25400 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 13900 bis 17200 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia	48 Stunden

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Butan-1-ol	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 75000 bis 120000 ug/L	magna Daphnie - Water flea - Daphnia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 4,3 bis 4,7 ul/L	magna Fisch - Striped bass - Morone	96 Stunden
	Sterblichkeit	Meerwasser Chronisch NOEC 3300 ug/L	saxatilis Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 1983000 bis 2072000 ug/L	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 2250000 bis 2400000 ug/L	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Meerwasser Akut LC50 100 bis 500 mg/L	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 1940000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 1910000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Frischwasser Akut LC50 1730000 bis 1840000 ug/L	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Meerwasser Akut LC50 2300000 ug/L	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus	96 Stunden

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Biologische Abbaubarkeit**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**Landweg - Strasse/Schiene**

**UN-Nummer** : UN1263

**Frachtpapiername** : FARBZUBEHÖRSTOFFE

**Sondervorschrift 640** : E

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

**ADR/RID-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADR/RID-Etikett** : Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)



### See

**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : PAINT RELATED MATERIAL  
**Spezielle Vorschriften** : Not available.  
**IMDG-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**IMDG-Etikett** : Exempted according to 2.3.2.5 (Viscous substance exemption)



**Meeresschadstoff** : No.  
**Notfallpläne ("EmS")** : F-E, S-E

### Luft

**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : PAINT RELATED MATERIAL  
**Spezielle Vorschriften** : Not available.  
**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :





### Binnenschifffahrt

**UN-Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : FARBZUBEHÖRSTOFFE  
**ADNR-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADNR-Etikett** :



## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- Gefahrensymbol oder -symbole** : 
- R-Sätze** : Gesundheitsschädlich  
R10- Entzündlich.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R38- Reizt die Haut.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23- Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S36/37/39- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Enthält** : Xylol
- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.
- Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** : 
- Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Verboten

## 16. SONSTIGE ANGABEN

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich** : R11- Leichtentzündlich.  
R10- Entzündlich.  
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R38- Reizt die Haut.  
R37/38- Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 6-5-2008.

**Version** : 6

**Hinweis für den Leser**

## 16. SONSTIGE ANGABEN

**Nur für den professionellen Einsatz:**

**Wichtiger Hinweis:** Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

*In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.*

**Head Office**

**Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands**